

Badegewässerkarte des Landes Sachsen-Anhalt 2015



www.badesee-sachsen-anhalt.de

Leben gestalten



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales



Liebe Badegäste,

in Sachsen-Anhalt laden zahlreiche Badegewässer zum Sprung ins kühle Nass ein. Dies trägt nicht nur zum allgemeinen Wohlbefinden bei, sondern zählt bei Jung und Alt zu den beliebtesten sommerlichen Freizeitaktivitäten.

Die Badegewässerkarte bietet Ihnen einen Überblick über öffentlich ausgewiesene Badegewässer in Sachsen-Anhalt. Außerdem erfahren Sie hier, wie die Überwachung und Einstufung erfolgt. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Gesundheitsamt oder im Internet unter www.badesee-sachsen-anhalt.de. Alle in der Badegewässerkarte aufgeführten Gewässer können ohne Bedenken zum Baden genutzt werden.

Während der Badesaison, die in den meisten Fällen vom 15. Mai bis 15. September dauert, werden diese Badegewässer regelmäßig von den Gesundheitsämtern überwacht. Es werden monatlich Wasserproben entnommen und dann auf eventuelle Keimbelastungen untersucht. Im Rahmen der Überwachung führen die Gesundheitsämter auch eine Ortsbesichtigung an den Gewässern durch, bei der die Sichttiefe des Wassers bestimmt wird und auf Verunreinigungen wie Glas, Plastik und andere Abfälle geachtet wird.

Die in dieser Karte angegebenen Einstufungen bescheinigen den Badegewässern in Sachsen-Anhalt eine ausgezeichnete und gute Wasserqualität. Alle Badeseen, erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an den Gesundheitsschutz. Es ist zu berücksichtigen, dass natürliche Gewässer aufgrund von Umwelteinflüssen oder aber auch durch das Verhalten der Badegäste immer gewissen Schwankungen der Wasserqualität unterliegen können. Am besten informieren Sie sich während der gesamten Badesaison im Internet über die aktuellen Untersuchungsdaten und andere Gegebenheiten vor Ort.

Durch umweltbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten können Sie mithelfen, die Badegewässer und deren Umgebung in einem guten hygienischen Zustand zu halten. Lassen Sie keine Abfälle am Badestrand zurück, nutzen Sie vorhandene Sanitäreinrichtungen, füttern Sie keine Wasservögel und Fische und nehmen Sie Ihre Haustiere nur an extra gekennzeichnete Badestrände mit.

Alle Badegewässer sind startklar für die Badesaison 2015. Dafür gesorgt haben die Verantwortlichen vor Ort. Zumeist sind es auch viele Freiwillige, die mithelfen, den hohen Standard an den Badeseen und damit auch die Ihre Sicherheit zu gewährleisten. Dafür mein ausdrücklicher Dank.

Ich wünsche uns allen eine tolle Badesaison 2015 bei hoffentlich bestem Wetter und optimalen Bedingungen an den schönsten Seen.

Norbert Bischoff
Minister für Arbeit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Landeshauptstadt Magdeburg

Gesundheits- und Veterinäramt
Amtsarzt Herr Dr. Hennig
Lübecker Str. 32 · 39124 Magdeburg
Telefon: 0391/5 40 60 01 · Telefax: 0391/5 40 60 06
E-Mail: eike.hennig@ga.magdeburg.de
gesundheitswesen@magdeburg.de

Altmarkkreis Salzwedel

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. Cornelia Schmidt
Karl-Marx-Str. 32 · 29410 Salzwedel
Telefon: 03901/84 05 70 · Telefax: 03901/84 05 85
E-Mail: info@Altmarkkreis-Salzwedel.de
cornelia.schmidt@altmarkkreis-salzwedel.de

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Gesundheitsamt
Amtsarzt Herr Dr. Preden
Am Flugplatz 1 · 06366 Köthen
Telefon: 03496/60 17 51 · Telefax: 03496/60 17 52
E-Mail: norbert.preden@anhalt-bitterfeld.de

Landkreis Börde

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. Kontzog
Gerikestr. 5 · 39340 Haldensleben
Telefon: 03904/72 40 25 51 · Telefax: 03904/72 40 52 667
E-Mail: gesundheitsamt@boerdekreis.de

Burgenlandkreis

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. Ina Schmidt
Schönburger Str. 41 · 06618 Naumburg
Telefon: 03445/73 16 74 · Telefax: 03445/73 16 75
E-Mail: gesundheitsamt@blk.de
schmidt.ina@blk.de

Stadt Dessau-Roßlau

Gesundheitsamt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Amtsärztin Frau DM Hörhold
Gustav-Bergt-Str. 3 · 06862 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2 04 20 53 · Telefax: 0340/2 04 25 90
E-Mail: gesundheitsamt@dessau-rosslau.de

Stadt Halle

Gesundheitsamt/ Lebensmittelüberwachung
und Veterinärwesen
Amtsärztin Frau Dr. Gröger
Niemeyer Str. 1 · 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345/221 32 21 · Telefax: 0345/221 32 22
E-Mail: gesundheitsamt@halle.de
christine.groeger@halle.de

Landkreis Harz

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. Christiansen
Friedrich-Ebert-Str. 42 · 38820 Halberstadt
Telefon: 03941/5970-2301 · Telefax: 03941/5970-2300
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-hz.de

Landkreis Jerichower Land

Gesundheits- und Verbraucherschutz
Amtsarzt Herr Dr. Preisler
Bahnhofstr. 9 · 39288 Burg
Telefon: 03921/94 95300 · Telefax: 03921/94 95399
E-Mail: gesundheitsamt@lkjl.de
verbraucherschutz@lkjl.de

Landkreis Mansfeld Südharz

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. Achilles
Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22 · 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464/535 44 00 · Telefax: 03464/535 44 90
E-Mail: bachilles@mansfeldsuedharz.de
ga@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Saalekreis

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau DM Muchow
Oberaltenburg 4b · 06217 Merseburg
Telefon: 03461/40 17 01 · Telefax: 03461/40 17 02
E-Mail: gesundheitsamt@saalekreis.de

Salzlandkreis

Fachdienst Gesundheit
Amtsärztin Frau DM Unger
Thomas-Müntzer-Str. 41 · 06406 Bernburg (Saale)
Telefon: 03471/684 1471 · Telefax: 03471/684 2808
E-Mail: munger@kreis-slk.de

Landkreis Stendal

Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. Schubert
Wendstr. 30 · 39576 Stendal
Telefon: 03931/60 79 00 · Telefax: 03931/60 79 02
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stendal.de

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gesundheit
Amtsarzt Herr Dr. Hable
Breitscheidstr. 4 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/479-348 · Telefax: 03491/479-351
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de
michael.hable@landkreis-wittenberg.de

Einstufungen der Badegewässer

(Übersicht alphabetisch geordnet nach den Landkreisen/Kreisfreien Städten)



1 – ausgezeichnete
Badegewässerqualität



2 – gute
Badegewässerqualität



3 – ausreichende
Badegewässerqualität

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Nr. des Badege- wässers	Name des Badegewässers	Einstufung	Einstufung	Einstufung
			2012	2013	2014 ¹
			(unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2009 bis 2012)	(unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2010 bis 2013)	(unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2011 bis 2014)
Altmarkkreis Salzwedel	3	▶ Arendsee ^A Strandbad Schrampe	1	1	1
	4	▶ Waldbad Zichtau ^A	1	2	2
Anhalt-Bitterfeld	6	▶ Große Goitzsche Niemecker See, „Am Stadion“ Bernsteinsee „Am Pegelturm“ Bernsteinsee Mühlbeck	1	1	1
	8	▶ Strandbad Sandersdorf	1	1	1
	9	▶ Akazienteich Aken	1	1	1
	10	▶ Seebad Edderitz	1	1	1
Börde	11	▶ Gröninger See ^A	1	2	1
	13	▶ Jersleber See	1	1	1
	14	▶ Steinbruch Alte Schmiede Süplingen	1	1	1
Burgenland- kreis	15	▶ Mondsee	1	1	1
	17	▶ Strandbad Kretzschau	1	1	1
Dessau-Roßlau	18	▶ Freibad Großkühnau	1	1	1
	19	▶ Naturbad Mosigkau	2	2	2
	20	▶ Kiesgrube Sollnitz	keine Einstufung ²	1	1
	21	▶ Strandbad Adria	1	1	1
	22	▶ Waldbad Freundschaft	1	1	1
Halle	23	▶ Volksbad Angersdorfer Teiche	1	1	1
	24	▶ Naturbad Heidesee	1	1	1
Harz	25	▶ Halberstädter See	keine Einstufung ²	2	2
	26	▶ Bergsee Güntersberge	1	1	1
	27	▶ Birnbaumteich Neudorf/Harz	1	1	1
	28	▶ Bremer Dammteich Gernrode	1	1	1
	29	▶ Osterteich Gernrode	1	1	1
	31	▶ Naturbad Elbingerode	1	1	1
	32	▶ Waldseebad Hasselfelde	1	1	1
Jerichower Land	33	▶ Kulk Gommern	1	1	1
	34	▶ Niegripper See ^A	1	1	1
	35	▶ Parchauer See	1	1	1
	36	▶ Plattensee Dannigkow	1	1	1
	37	▶ Waldbad Theeßen	1	1	1
	38	▶ Zabakucker See	1	1	1
Magdeburg	39	▶ Barleber See I	1	1	1
	40	▶ Neustädter See ^A	1	1	1

Mansfeld-Südharz	41	▶ Kiesgrube Roßla	1	1	1
	42	▶ Kunstteich Wettelrode	1	1	1
	43	▶ Stausee Kelbra ^A	2	1	1
	44	▶ Neptunbad Helbra	1	1	1
	45	▶ Süßer See ^A Campingplatz Seeburg	1	1	1
	73	▶ Süßer See ^A Schiff Seeburg**	1	1	1
	74	▶ Süßer See ^A Seeterrassen Seeburg**	1	1	2
75	▶ Süßer See ^A Aseleben**	1	3	3	
Saalekreis	46	▶ Friedrichsbad Zwitschöna	1	1	1
	47	▶ Familien- und Naturbad Pappelgrund	1	1	1
	48	▶ Hasse-Roßbach	1	1	1
	49	▶ Strandbad Obhausen	1	1	1
	76	▶ Geiseltalsee BST Stöbnitz	-	keine Einstufung ¹	keine Einstufung ¹
	77	▶ Geiseltalsee BST Frankleben ¹	-	-	-
Salzland- kreis	50	▶ Albertinensee	1	1	1
	52	▶ Löderburger See	1	1	1
	53	▶ Strandbad Staßfurt	1	keine Einstufung ⁴	1
	54	▶ Wolmirslebener Schachtsee	1	2	1
	55	▶ Strandbad Gerlebock	1	1	1
	72	▶ Seepark Barby	1	1	1
Stendal	56	▶ Badesee Kletz	1	keine Einstufung ⁵	1
	57	▶ Flussbad Biese	1	1	2
	58	▶ Kamern See BST Kamern	1	keine Einstufung ⁵	1
	59	▶ Kamern See BST Schönfeld	1	keine Einstufung ⁵	1
	60	▶ Kolk Bismark	1	1	1
	61	▶ Waldbad Wischer	1	1	1
Wittenberg	62	▶ Flämingbad Coswig (Anhalt)	1	1	1
	63	▶ Badeteich Touristenzentrum Prettin	1	1	1
	64	▶ Bergwitzsee	1	1	1
	65	▶ Königsee Rotta	1	1	1
	66	▶ Großer Lausiger Teich	2	2	2
	67	▶ Möhlauer See	1	1	1
	68	▶ Riß Klöden	1	1	1
	69	▶ Strandbad Reinsdorf	1	1	1
	71	▶ Badesee Dixförda	1	1	1
	78	▶ Olympiasee Zieko ¹	-	-	-

BST – Badestelle

¹ 2015 neu ausgewiesenes Badegewässer, erste Einstufung erfolgt spätestens im Jahr 2018

² Kriterien der EU Badegewässerrichtlinie für die geforderten Probenahmeabstände nicht erfüllt, deshalb keine Einstufung, sondern als „ungenügend beprobt“ ausgewiesen

³ 2013 neu ausgewiesenes Badegewässer, erste Einstufung erfolgt spätestens im Jahr 2016

⁴ 2011 Badegewässer geschlossen und keine Probenahme, 2012 und 2014 Einstufung durch EU im Rahmen einer Ausnahmeregelung, 2013 keine Einstufung durch EU (Ausnahmeregelung durch EU nicht berücksichtigt)

⁵ wegen Hochwassersituation während der Badesaison 2013 kein Badebetrieb und keine Probenahme

* vorbehaltlich der offiziellen Einstufung durch die EU – Kommission (lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor)

** bis zur Unterteilung des Badegewässers im Jahr 2013 gleiche Einstufung wie Badegewässer-Nr. 45

^A An dieser Badestelle kann es infolge von Algenmassenentwicklungen (u. a. auch Blaualgenmassenentwicklungen) zeitweise zu stärkeren Wassertrübungen kommen.

Badegewässerüberwachung in Sachsen-Anhalt

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Überwachung der Badegewässerqualität ist die EU-Badegewässerrichtlinie (RL 2006/7/EG), die am 24. März 2006 in Kraft getreten ist und damit die Richtlinie aus dem Jahr 1976 (RL 76/160/EWG) abgelöst hat. In Sachsen-Anhalt wurde zur Umsetzung dieser EU-Badegewässerrichtlinie in Landesrecht die Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung vom 13.12.2007, GVBl. LSA S. 439) verabschiedet.

Allgemeines

Im Mittelpunkt der Überwachung steht eine aktive Bewirtschaftung der Badegewässer, d. h. zum einen wird die Wasserqualität durch die Bestimmung von zwei mikrobiologischen Parametern überprüft und zum anderen erfolgt eine Bestandsaufnahme aller möglichen Verschmutzungsquellen für jedes Badegewässer. In einem so genannten Badegewässerprofil werden die Badegewässer beschrieben und alle möglichen Einflussfaktoren auf die Badegewässerqualität ermittelt und bewertet. Aus den Badegewässerprofilen sollen dann Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im und am Badegewässer abgeleitet werden. Für alle Badegewässer sind die Profile erstellt und im Internet unter <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/daten-zur-gesundheit/badegewaesser/badegewaesserprofile/> abrufbar.

Für die Umsetzung der EU-Badegewässerrichtlinie in Sachsen-Anhalt wurde mit der Badegewässerverordnung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und Wasserbehörden geregelt.

Überwachung durch die zuständigen Behörden

In Sachsen-Anhalt überwachen die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) die Badegewässer durch Besichtigungen, Probenahmen und Analysen der Proben. Die Gesundheitsämter nehmen während der Badesaison, die im Allgemeinen vom 15.05. bis 15.09. andauert, im Abstand von nicht länger als einem Monat Wasserproben und lassen die mikrobiologischen Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli im Landesamt für Verbraucherschutz bestimmen.

Bestimmung der mikrobiologischen Parameter

Die mikrobiologischen Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli sind gesundheitsrelevante Parameter. Bei beiden Parametern handelt es sich um Darmbakterien, die mit dem Stuhl von

Menschen und warmblütigen Tieren in großen Mengen ausgeschieden werden. Der Nachweis dieser Keime im Wasser weist auf fäkale Verunreinigungen hin, die krankheitserregend sein können. Werden für diese mikrobiologischen Parameter die in der Badegewässerverordnung festgelegten „hohen Einzelwerte“ ermittelt, ist eine sofortige Nachkontrolle durchzuführen. Bei Bestätigung dieser „hohen Einzelwerte“ ist zum Schutz der Badenden durch die Gesundheitsämter ein zeitweiliges Badeverbot zu erlassen. Liegt aufgrund erneuter Messungen wieder eine ausreichende Wasserqualität vor, ist das Badeverbot aufzuheben.

Durchführung von Ortsbesichtigungen

Die Gesundheitsämter führen im Rahmen der Überwachung eine Ortsbesichtigung durch. Dabei wird zum einen die Transparenz der Badegewässer kontrolliert und zum anderen werden Verunreinigungen, wie z. B. teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle erfasst. Diese Faktoren haben weniger gesundheitsrelevante Bedeutung, aber aus ästhetischen und sicherheitsrelevanten Gründen ist hier eine Kontrolle unbedingt angezeigt.

Bei einer entsprechenden Verschmutzung sind Maßnahmen zu veranlassen und, wenn notwendig, die Öffentlichkeit zu informieren.

Massenhaftes Auftreten von Blaualgen – was Badende beachten sollten

Vor allem in den Sommermonaten neigen einige Badegewässer zur Massentwicklung von Blaualgen. Diese Badegewässer sind in der Badegewässerkarte mit einem A gekennzeichnet. Manche Blaualgen sammeln sich bevorzugt an der Wasseroberfläche und werden durch den Wind in Ufernähe getrieben, wodurch teppichartige Beläge an der Wasseroberfläche und am Ufersaum gebildet werden können. Dadurch kommt es zur Trübung des Wassers.

Bestimmte Blaualgen (Cyanobakterien) bilden Giftstoffe, sogenannte Toxine, die bei den Badenden durch Verschlucken des Wassers oder durch sehr langen Hautkontakt Krankheitssymptome hervorrufen können (Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Fieber, Hautreizungen, allergische Reaktionen). Je mehr Wasser verschluckt wird, auch an aufeinanderfolgenden Tagen, und je länger ein Hautkontakt besteht, desto eher ist die Möglichkeit einer gesundheitlichen Gefährdung gegeben. Vor allem sind Kleinkinder und Kinder gefährdet, wenn sie in Ufernähe spielen.

Empfehlung

Falls Sie an einer Badestelle eine intensive Grünfärbung des Wassers, verbunden mit einer Minderung der Sichttiefe oder gar einen Algent Teppich in Ufernähe beobachten, sollten Sie aus Vorsorgegründen auf das Baden verzichten. Vor allem sollten Sie darauf achten, dass Kleinkinder und Kinder nicht in diesem Wasser spielen. Sofern Sie nach dem Baden gesundheitliche Beschwerden bemerken, suchen Sie bitte eine Ärztin/ einen Arzt auf und informieren Ihr zuständiges Gesundheitsamt über Ihre Beobachtungen.

Vogelgrippeviren – was Badende beachten sollten

Die Vogelgrippe ist eine Tierkrankheit, die nur in sehr seltenen Fällen und durch sehr engen Kontakt mit erkrankten Vögeln auf den Menschen übertragen werden kann. Da das Virus der Vogelgrippe mit dem Kot infizierter Vögel ausgeschieden wird, kann eine Beeinträchtigung der Badegewässer sowie der Uferzonen mit den entsprechenden Spiel- und Liegeflächen nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei allen bisher durch Vogelgrippeviren hervorgerufenen Erkrankungen beim Menschen war ein äußerst enger Kontakt mit erkranktem Geflügel bzw. den Geflügelstallungen die Ursache. Bei Einhaltung der folgenden allgemeinen hygienischen Regeln besteht für das Baden in freien Gewässern kein erkennbares zusätzliches Infektionsrisiko:

- Vermeiden des direkten Kontaktes zu kranken oder verendeten Vögeln.
- Vermeiden eines direkten Kontaktes mit Vogelkot.
- Kein Baden in erkennbar stark mit Vogelkot verschmutzten Gewässern.
- Gründliches Waschen nach versehentlichem Kontakt mit Vogelkot.
- Bei Verschmutzung der Uferzone (Liegewiese) auf die Einhaltung der üblichen persönlichen Hygieneregeln achten.

Grundsätzlich sollte bei Auffinden von toten Vögeln eine Meldung an die zuständige Behörde (Veterinärbehörde, Ordnungsamt) erfolgen, damit die notwendigen Schutzmaßnahmen veranlasst werden können.

Das Füttern von Wasservögeln, insbesondere an Badestellen und auf Liegewiesen ist zu unterlassen!

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gesundheitsämter der Landkreise und Kreisfreien Städte informieren während der Badesaison über die Qualität der Badegewässer und erteilen Auskünfte über die Situation des gesamten Badebereiches. Adressen und Telefonnummern der Gesundheitsämter sind in dieser Karte enthalten. Weitere Informationen sind auch unter der Internetadresse www.badesee-sachsen-anhalt.de abrufbar.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auch mit Vorschlägen, Bemerkungen und Beschwerden an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Dies bezieht sich auch auf die Erstellung, Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerlisten.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608 · Fax: 0391/567-4622
E-mail: buergernah@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Gesamtherstellung: KOCH-DRUCK, Halberstadt
Titelfoto: © www.fotolia.de

Badegewässerqualität

Bewertung und Einstufung aller Badegewässer

In allen in der Badegewässerkarte verzeichneten und untersuchten Badegewässern kann während der Badesaison 2015 ohne Bedenken gebadet werden. Nähere Informationen zu den Badegewässern in Sachsen-Anhalt erhalten Sie beim zuständigen Gesundheitsamt bzw. im Internet unter <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/daten-zur-gesundheit/badegewaesser/>. Zu berücksichtigen ist aber, dass die natürlichen Gewässer gewissen Schwankungen aufgrund verschiedener Umwelteinflüsse oder durch das Verhalten der Badegäste unterworfen sind.

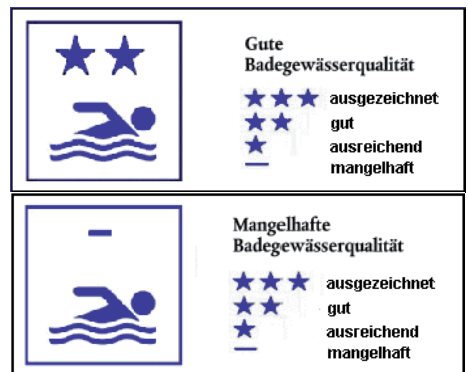
Die Badegewässer werden nach den Vorschriften der 2006 in Kraft getretenen EU-Badegewässer-Richtlinie bewertet und eingestuft.

Die Bewertung der Badegewässerqualität erfolgt durch statistische Berechnungsverfahren auf der Basis aller vorliegenden Untersuchungsergebnisse der mikrobiologischen Parameter Intestinale Entero kokken und Escherichia coli der letzten vier Jahre. Die so ermittelten Werte (sogenannte Perzentile) für die mikrobiologischen Parameter werden jeweils einer Qualitätseinstufung zugeordnet. Die EU-Badegewässer-Richtlinie weist vier mögliche Einstufungen aus und unterscheidet zwischen „ausgezeichneter“, „guter“, „ausreichender“ und „mangelhafter“ Badegewässerqualität.

Badegewässer mit „ausgezeichneter“ oder „guter“ Qualität befinden sich in einem stabilen Gleichgewicht und sind damit dauerhaft frei von Beanstandungen durch Fäkalkeime. In Badegewässern mit „ausreichender“ Qualität können häufiger erhöhte Keimzahlen der mikrobiologischen Parameter auftreten. Für „mangelhafte“ Badegewässer ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes (erhöhtes Infektionsrisiko der Badenden) ein Badeverbot auszusprechen. Des Weiteren sind in diesen Fällen angemessene Maßnahmen zur Verminderung, Verringerung bzw. Beseitigung der Verschmutzungsursachen durchzuführen.

Die in der Tabelle aufgeführten Einstufungen beziehen jeweils 4 Jahre ein. Die Einstufung eines Badegewässers kann abgesehen von bestimmten Ausnahmen erst dann erfolgen, wenn mindestens 16 Untersuchungsergebnisse aus insgesamt vier Badesaisons vorliegen. Für einige Badegewässer konnten keine Einstufungen vorgenommen werden, die Gründe dafür sind in den jeweiligen Fußnoten aufgeführt.

Die EU-Kommission hat für die Darstellung der Qualitätseinstufungen europaweit einheitliche Symbole festgelegt, die auch in nächster Nähe jedes Badegewässers zu veröffentlichen sind.



Allgemeine Anforderungen an ein Badegewässer, wie z. B. der Zustand der Sanitäranlagen und die Strandqualität werden von den Gesundheitsämtern zusätzlich bewertet und werden für das jeweilige Badegewässer im Internet unter www.badesee-sachsen-anhalt.de separat ausgewiesen.